

Genehmigungs-Urkunde

zur

Emission eines Prioritäts-Anlehens von 3,150,000 Gulden
Behufs der Fertigstellung der Eisenbahn nach Frankfurt und
des Bahnhofes daselbst, sowie weiterer Bauten im Mainzer
Bahnhofs und der Erbauung einer Zweigbahn von Worms
nach Alzey,

vom 20. Mai 1863.

Ludwig III.

von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein etc. etc.

Nachdem Uns von Seiten des Verwaltungsrathes der Hessischen Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft die Bitte vorgetragen worden ist, Behufs der Fertigstellung der Eisenbahn nach Frankfurt und des Bahnhofes daselbst, sowie weiterer Bauten im Mainzer Bahnhofs und der Erbauung einer Zweigbahn von der Hessischen Ludwigsbahn nach Alzey die Aufnahme eines Anlehens von Drei Millionen Einhundert Fünfzigtausend Gulden oder Einer Million Achthunderttausend Vereinsthalern, gegen Ausstellung von auf den Inhaber lautenden und mit Zinscoupons versehenen Obligationen, unter den nachstehenden Bedingungen zu gestatten, so ertheilen Wir zur Emission der gedachten Obligationen Unsere Landesherrliche Genehmigung, ohne jedoch hierdurch den Inhabern der Obligationen in Ansehung ihrer Befriedigung eine Gewährleistung von Seiten des Staates zu geben, oder Rechten Dritter zu präjudiciren.

Der Hessischen Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft bleibt den